

ELEKTRONISCHER AUSTAUSCH VON TRANSPORTINFORMATIONEN



Österreichische Gefahrgutkonferenz 2018

Werner Knausz

Wien, 10. Oktober 2018

ELEKTRONISCHER LIEFERSCHEIN, eBefP FÜR GEFÄHRLICHE GÜTER UND eBEGLEITSCHEIN FÜR GEFÄHRLICHE ABFÄLLE (1)

- In der Nationalratssitzung vom 27. 04. 2017 wurde eine Novelle zum Güterbeförderungsgesetz einstimmig beschlossen. Demnach können seither **Lieferscheine alternativ zur Papierform auch in elektronischer Form** im LKW mitgeführt werden.
- **ADR Beförderungspapier** für nationale und internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Gefahrgutbeförderungsgesetzes - GGBG) ist Kompetenz des BMVIT
- In den internationalen ADR-Abkommen und im nationalen Gefahrgutbeförderungsgesetz ist grundsätzlich die Möglichkeit der digitalen Abwicklung bereits vorgesehen.
- **Begleitscheinpflichtige Transporte für gefährliche Abfälle** (AWG, Abfall-Nachweis-VO) ist Kompetenz des BMNT; Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen und erforderliche EDM Anpassungen in Ausarbeitung

ELEKTRONISCHER LIEFERSCHEIN, eBefP FÜR GEFÄHRLICHE GÜTER UND eBEGLEITSCHEIN FÜR GEFÄHRLICHE ABFÄLLE (2)

- **Schaffung der rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen** für den elektronischen Lieferschein, das elektronische Beförderungspapier (BMVIT) sowie den vollelektronischen Begleitschein (BMNT).
- **BMVIT - Elektronisches Beförderungspapier für ADR Gefahrguttransporte**
 - Es gibt ein Memorandum of Understanding (MoU) von einer Arbeitsgruppe von ADR-Staaten, die die Voraussetzungen für die digitale Umsetzung erarbeitet haben.
 - Zulassung von sogenannten TP1 durch das BMVIT (Datenbanken, die die Einhaltung der Vorgaben des Memo of understanding sicherstellen)
 - Erstellung von Berechtigungslisten für die Blaulichtorganisationen (Polizei, Feuerwehr und Rettung) für einen Zugriff auf die TP1 Plattformen
- Für Standardisierte Datenübertragung entlang der Wertschöpfungskette und mit Behörden ist ARA in Vorlage getreten und hat einen Industriestandard DiGiDO.DataExchange entwickelt und ausgerollt, mit dem alle üblichen ERP-Systeme Transportdaten austauschen können

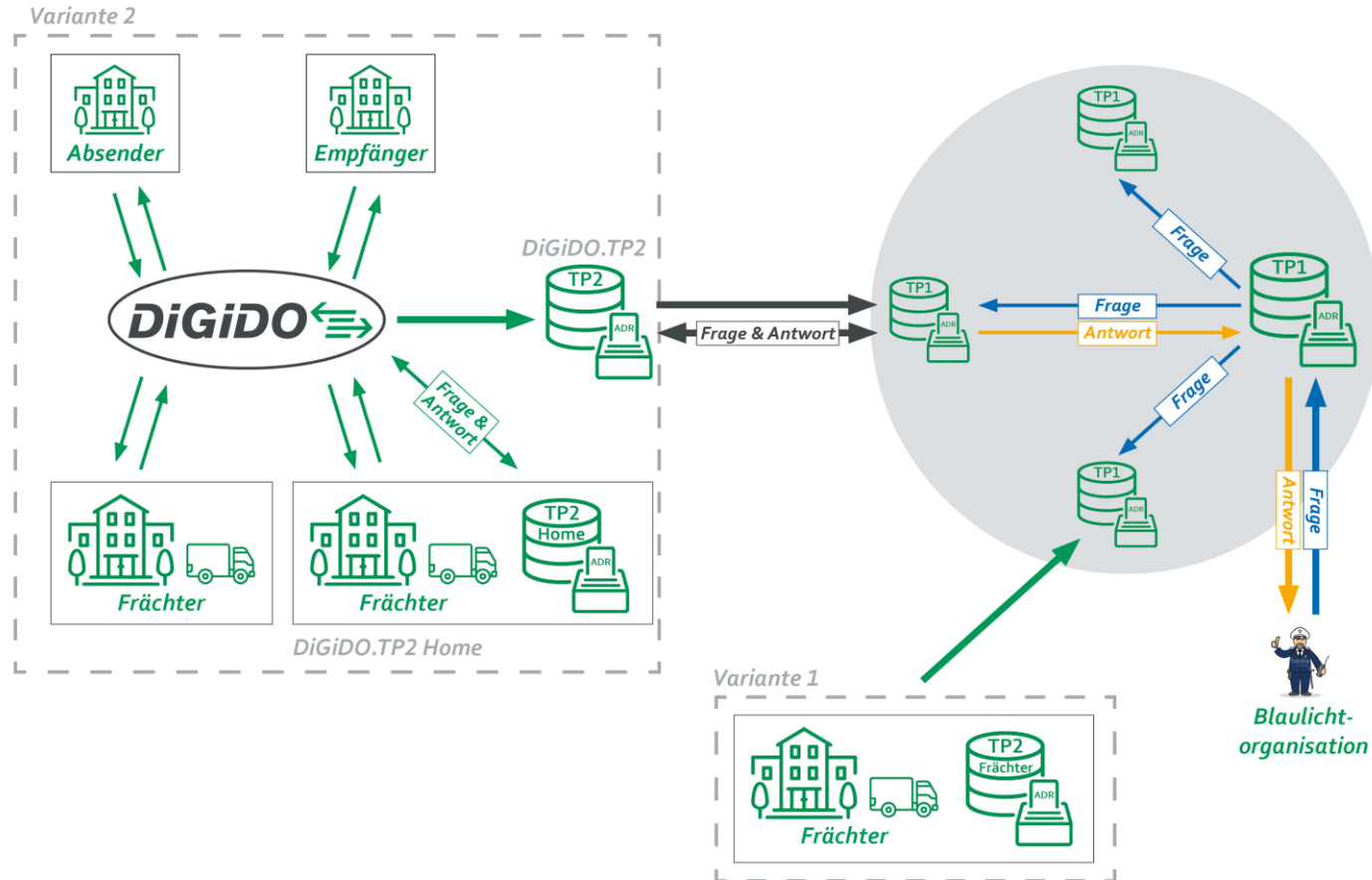
UMSETZUNG DES eBefP FÜR GEFÄHRLICHE GÜTER (1)

– Datenspeicherung & -übertragung gemäß MoU

- Das internationale Netzwerk für den Austausch von Gefahrguttransportdaten ist zweistufig konzipiert (TP1 & TP2):
 - Datenbank TP1 → zur Abfrage von aktuellen Gefahrguttransportdaten für Blaulichtorganisationen via KfZ-Kennzeichen; TP1 speichert keine Detaildaten
 - Datenbank TP2 → Datenbank des Transportunternehmens speichert die gesamten Transportdaten und stellt diese Daten für den betroffenen Transport bei Kontrollen bzw. Unfällen den anfragenden Blaulichtorganisationen bereit

UMSETZUNG DES eBefP FÜR GEFÄHRLICHE GÜTER (2)

DATENAUSTAUSCH – ADR – GEFAHRGUTTRANSPORTE



UMSETZUNG DES eBefP FÜR GEFÄHRLICHE GÜTER (3)

- **Problemstellung für die Transportwirtschaft**
 - Beide Stufen kommunizieren über ein sehr komplexes Schnittstellenformat
 - Die im MoU definierte Schnittstelle kann zwar den Blaulichtorganisationen Daten übertragen, ermöglicht aber keinen Austausch von Transportdaten entlang der Wertschöpfungskette (Absender, Transporteur, Empfänger etc)

In der Praxis stehen derzeit 2 Varianten der Umsetzung zur Verfügung:

Variante 1:

TP2 wird vom Transportunternehmen selbst bereitgestellt (z.B. ERP-System).

Vorteile:

- Detaillierte Daten über die Gefahrguttransporte werden bei Kontrollen bzw. Unfällen nur auf Anfrage von TP1 bereitgestellt; alle anderen Daten bleiben im Unternehmen.

Nachteile:

- Das Unternehmen muss ein sehr komplexes Schnittstellenformat in sein System integrieren & laufend up to date halten
- Diese Schnittstelle kann ausschließlich für den Zweck der Informationsbereitstellung an TP1 genutzt werden
- Das Unternehmen muss eine Echtzeitkommunikation für Anfragen von TP1 Datenbanken gewährleisten (24/7)!

UMSETZUNG DES eBefP FÜR GEFÄHRLICHE GÜTER (4)

Variante 2:

TP2 wird als Dienstleistung durch DiGiDO bereitgestellt.

Vorteile:

- DiGiDO bietet ein einfaches Schnittstellenformat für
 - Digitalen Datenaustausch von eLFS, eBefP und vEBGS
 - Datenaustausch zwischen allen Beteiligten entlang der Wertschöpfungskette
 - Austausch von Transportdaten (Auftrag, Übernahmebestätigung etc) mit Lenker und Empfänger (DiGiDO.Smart)
- Gewährleistung der komplexen Kommunikation zwischen TP2 & TP1 und Abwicklung des Informationsaustauschs bei TP1-Anfragen
- Gewährleistung der Datenbereitstellung 24/7
- DiGiDO unterstützt mit Zusatzfunktionen die richtige Eingabe der erforderlichen Transportdaten (Pflichtfelder, Plausibilitätsprüfungen etc) → Reduktion von Fehleingaben
- Laufende Weiterentwicklung und Anpassung an die geforderten Standards

UMSETZUNG DES eBefP FÜR GEFÄHRLICHE GÜTER (5)

DiGiDO bietet 2 Möglichkeiten DiGiDO.TP2 und DiGiDO.TP2 Home

- **DiGiDO.TP2:** Gefahrguttransportdaten werden über die standardisierte DiGiDO Schnittstelle auf der DiGiDO.TP2 abgelegt und für Abfragen bereitgehalten
- **DiGiDO.TP2 Home:** Gefahrguttransportdaten werden nur lokal beim Transportunternehmen gespeichert und erst bei Kontrollen bzw. Unfällen für den betroffenen Transport den anfragenden Blaulichtorganisationen bereitgestellt.
 - **Vorteile**
 - Detaillierte Daten über die Gefahrguttransporte werden nur auf Anfrage von TP1 bereitgestellt; alle anderen Daten bleiben im Unternehmen.
 - Komplexe TP2-/TP1-Schnittstelle muss nicht programmiert werden
 - Über die DiGiDO-Schnittstelle können auch Daten entlang der Wertschöpfungskette ausgetauscht werden
 - **Nachteile**
 - Das Unternehmen muss eine Echtzeitkommunikation für Anfragen von TP1 Datenbanken gewährleisten (24/7)!

MANAGEMENT SUMMARY

- Die **Vorgaben des MoU** stellen eine gute Basis für den künftigen digitalen Austausch von Daten für Gefahrguttransporte dar. Die für Österreich erforderlichen **rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen sind** raschest möglich **sicherzustellen**.
- **DiGiDO** bietet eine Komplettlösung für Unternehmen, welche alle ihre Transport- und Rechnungsdaten digital abwickeln wollen.
- **DiGiDO.Data Exchange**-Schnittstelle kann sowohl den Blaulichtorganisationen Daten übertragen als auch den Austausch von Transportdaten entlang der Wertschöpfungskette (Absender, Transporteur, Empfänger etc) bewerkstelligen.
- **DiGiDO.Web Solution** bietet für Unternehmen ohne ERP System (v.a. KMU) die Möglichkeit Transporte elektronisch zu erfassen, zu verwalten und die Transportdaten mit anderen Unternehmen sowie TP2 auszutauschen.
- **DiGiDO.Smart** ermöglicht mit seinen umfangreichen Funktionen (Dokumentation, Nachrichten, Lieferanten-, Kundenunterschrift einholen,...) den Austausch von Transportdaten mit KfZ-Lenkern bis hin zum Empfänger (Kontrolle, Auftragsänderung,...)
- **DiGiDO.TP1** ist eine Datenbank für Anfragen von Blaulichtorganisationen und **DiGiDO.TP2** ist eine Datenbank für die Bereitstellung von Gefahrguttransportdaten (in Planung)
- **DiGiDO.Translate** übersetzt semi-automatisch Artikelstämme zwischen Geschäftspartnern, so dass Daten automatisch übernommen und weiterverarbeitet werden können (in Planung).

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Copyright

Dieses Dokument einschließlich aller seiner Teile ist geistiges Eigentum ARApplus GmbH und urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Durch dieses Dokument wird keine Lizenz zur Nutzung des geistigen Eigentums der ARApplus GmbH oder Dritter erteilt. Jede Verwertung oder Weitergabe an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der ARApplus GmbH. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, die Entnahme von Daten oder Abbildungen, die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Weg sowie die Einspeicherung Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Haftungsausschluss

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und Beurteilungen beruhen auf dem Informationsstand zum Zeitpunkt der Erstellung. Jede Haftung des Verfassers für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Angaben und Bewertungen ist ausgeschlossen. Mit Aushändigung dieses Dokumentes kommt kein Beratungsvertrag zwischen dem Verfasser und dem Empfänger zustande. Der Verfasser behält sich das Recht vor, dieses Dokument jederzeit zu ändern und/oder zu ergänzen. Der Verfasser übernimmt keine Verpflichtung, dem Empfänger dieses Dokumentes auf Verlangen zusätzliche Informationen zur Verfügung zu stellen, dieses Dokument zu ändern oder zu ergänzen.

Wien 2018